

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen liebe Schüler,

wir begrüßen Sie ganz herzlich im neuen Musik Schuljahr 2021/22 und hoffen, Sie hatten alle erholsame und gute Ferien!?

Der erste Schultag wird der Dienstag, 14.9.2021 sein. Der erste Gebühreneinzug wird am 1. Oktober 2021 ausgeführt. Bitte beachten Sie, dass wir die Gebühren für September und Oktober gemeinsam einziehen werden.

Im Folgenden nun eine neue, die 14.bayerrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche den Unterricht an den Musikschulen regelt und der wir weisungsgebunden sind!

Wir bitten sie um Geduld beim Durchlesen des langen Textes!

Basis für Öffnungen bleibt ab einer 7-Tage Inzidenz von 35 das 3G Prinzip.

Dies beinhaltet:

- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Einschränkungen.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur SchülerInnen Zugang zur Musikschule die geimpft, genesen oder Testnachweise vorlegen können.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler die regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

Konkret bedeutet dies, dass für schulpflichtige Kinder, **welche an allen regelmäßigen Corona-Tests im Rahmen des Schulbesuches teilnehmen**, ein uneingeschränkter Musikschulbesuch stattfinden kann.

Sollte ihr Kind aufgrund einer positiven Testung den Schulbesuch nicht weiterführen dürfen, darf auch kein Präsenzunterricht in der Musikschule stattfinden. Es gibt aber nach wie vor die Möglichkeit, diesen Unterricht dann online stattfinden zu lassen. (Sofern es das Wohlbefinden des Kindes zulässt)

Für alle Erwachsenen-Schüler (Personen die sich weder in Schule noch anderen Einrichtungen regelmäßigen Tests unterziehen) bedeutet dies: dass ein schriftlicher Nachweis (bitte als Bild, Scan oder angehängte Datei per mail an buero@musikschule-inning.de)über

- die Genesung nach einem positiven Corona Test oder eine vollständige Impfung einmalig vor Beginn des ersten Unterrichts vorzulegen ist.
- oder ein negativer Testnachweis jeweils vor Beginn jeder Unterrichtsstunde vorzulegen ist.

Die Musikschule stellt bei Bedarf einen kostenlosen Schnelltest zur Verfügung, den Interessierte 15 min vor ihrem Unterrichtstermin in der Musikschule entgegennehmen und durchführen können.

Wird keiner dieser Nachweise erbracht, kann kein Präsenzunterricht stattfinden. Die Alternative dafür, falls durchführbar, ist der Online-Unterricht.

Das Hygiene –und Sicherheitskonzept der Musikschule Inning hat nach wie vor Gültigkeit, jedoch entfällt die Maskenpflicht (ab 2.September 2021: medizinische Gesichtsmaske) im Unterricht, wenn ein zuverlässiger Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Dies gilt auch für Gruppenunterricht und Ensemblestunden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und ihre Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Regelungen, denen wir folgen müssen!

Herzliche Grüße

Michael Reiserer

-Schulleitung-